

Kenia

Von Julianna Straib-Lorenz



Einwohner:

55,9 Mio.



Währung:

KES



Nairobi ist sowohl die Hauptstadt als auch die größte Stadt Kenias. 2020 verfügte Kenia über die drittstärkste Volkswirtschaft in Subsahara-Afrika (nach Nigeria und Südafrika) sowie über die größte Wirtschaftskraft in Ost- und Zentralafrika.





HANDELSRECHNUNG

Für die Verzollung sind unterschriebene Rechnungen (3-fach) in englischer Sprache erforderlich, die alle handelsüblichen Angaben enthalten müssen, wie z. B.



- Name des Schiffes
- Marke, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke
- Brutto- und Nettogewichte
- genaue Warenbezeichnung (Die Angaben sind so detailliert wie möglich zu machen. Bei Spirituosen sind z. B. der genaue Inhalt und der Alkoholgehalt anzugeben.)
- Rabatte unter Angabe der Art der Rabatte
- Verkaufswert
- Ursprungsland (bei Waren der BR Deutschland: „Federal Republic of Germany“)



URSPRUNGSZEUGNISSE

Seit 1.7.2025 ist für alle Einfuhren nach Kenia ein amtliches Ursprungszeugnis (COO) erforderlich. Zuvor waren Ursprungszeugnisse nur bei Präferenzwaren notwendig. Die KRA gewährt eine Übergangsfrist bis 30.9.2025. Seit Juli 2025 erfolgen deutlich steigende Anträge auf Ursprungszeugnisse für Kenia. Seit 15.9.2025 ist das volldigitale Ursprungszeugnis verfügbar. Erforderliche Angaben im COO:

- Ausführer und Einführer (Name, Anschrift)
 - Ursprungshafen
 - Warenbeschreibung und Menge
 - Ursprungs- und Bestimmungsland
- Anforderungen weitgehend standardüblich; Anerkennung in Kenia bislang reibungslos.



PRÄFERENZEN

Es besteht ein gegenseitiges Präferenzabkommen.

Mehr als 60 % der Bevölkerung Kenias ist unter 25 Jahre alt, was die gesellschaftliche Entwicklung des Landes stark prägt: So nimmt Kenia im Bereich der Technologie eine führende Rolle ein. Die Hauptstadt Nairobi wird häufig als die „Silicon Savannah“ Afrikas bezeichnet, da sich dort eine dynamische und schnell wachsende Technologie- und Start-up-Szene entwickelt hat.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Kenia legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung, 3-fach
- Packliste

Postsendungen:

- max. 31,5 kg, für Geschäftskunden mit Vertrag 30 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhaltserklärungen



WAREN

Einfuhrverbote bestehen u. a. für Psychopharmaka, zahlreiche Waffen, Munition, Sprengstoffe, eine Vielzahl von tierischen Produkten (u. a. Knochen und Knochenprodukte, Zähne, Elfenbein), Kosmetika, die verbotene Chemikalien enthalten, Quecksilber und quecksilberhaltige Waren sowie ozonschädigende Produkte und Plastikverpackungen/-tüten, die nicht unmittelbar als Schutzverpackung der versendeten Ware dienen (siehe auch unter „Verpackungsbestimmungen“). Verpackungen als kostenlose Beigabe für den Weiterverkauf sowie weiterverkäufliche Umverpackungen fallen ebenso unter das Einfuhrverbot.

Nach der Norm für Straßenfahrzeuge KS 1515:2019, die in 2022 umgesetzt wurde, dürfen gebrauchte Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t und mehr sowie gebrauchte Busse nicht mehr in Kenia eingeführt werden.

Eine Übersicht der sogenannten „Banned Products“ ist auf der Seite des Kenya Bureau of Standards (KEBS) zu finden unter www.kebs.org > Quality Insurance and Inspection.



EINFUHLIZENZEN

Einfuhrlizenzen:

Die Einfuhr ist weitgehend liberalisiert. Für einige Warenarten sind jedoch Einfuhrlizenzen und/oder weitere Zeugnisse erforderlich. Hierzu zählen u. a. landwirtschaftliche Produkte (Tiere und Pflanzen, einschließlich deren Produkte), Getränke, Erdölzeugnisse, Arzneimittel, bestimmte chemische Produkte und Kosmetika.





BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Für bestimmte Warengruppen gelten bei der Einfuhr nach Kenia besondere Bestimmungen.

- Embleme und Namen (z. B. Nationalflagge Kenias, Name des Präsidenten) dürfen nicht auf Waren erscheinen.
- Tiere benötigen ein amtliches Tiergesundheitszeugnis, ausgestellt max. 10 Tage vor Einschiffung; zusätzlich erfolgt eine Untersuchung bei Ankunft.
- Für denaturierten Branntwein gelten Sonderregelungen, u. a. ist ein spezielles Zertifikat der Lieferfirma erforderlich.
- Pflanzen und Pflanzenteile benötigen ein Pflanzengesundheitszeugnis der zuständigen Behörde (z. B. Julius Kühn-Institut) und unterliegen meist einer Einfuhrkontrolle.
- Für bestimmte Lebensmittel (u. a. Milchprodukte, Kleinkindernahrung, Getreideerzeugnisse, Konserven, Säfte, Schokolade, Marmeladen) muss auf der Verpackung ein Verfallsdatum angegeben sein.
- Etikettierungsvorschriften bestehen u. a. für Milchpulver, kondensierte Milch, Baumwollgarn und Seife.
- Kfz unterliegen Altersvorschriften; neue Diesel- und Benzinfahrzeuge müssen die Euro-4-Abgasnorm erfüllen.
- Pharmazeutische Produkte müssen in Kenia registriert sein, insbesondere bei Drogen oder Giften.
- Gebrauchte Kleidung und Schuhe unterliegen dem kenianischen Konformitätsbewertungsprogramm; Abfertigung nur über Hafen Kilindini oder ICD Nairobi.
- Fleisch, Geflügel, Wild, Eier und deren Produkte unterliegen den Draft East African Standards (DEAS).

Kenia ist einer der größten Importeure von Secondhand-Kleidung (genannt Mitumba) in Afrika. Der zentrale Handelsplatz, der Gikomba-Markt, für Mitumba liegt in Nairobi.





WEITERE BESONDERHEITEN

„Made in ...“-Warenmarkierung

In Anlehnung an die Produktstandards (siehe unter „Sonstige Begleitpapiere, Konformitätszertifikate (Pre-Export Verification of Conformity–PVOC)“) müssen alle regulierten Waren in einer gut lesbaren und unauslöschbaren/dauerhaften Art und Weise (z. B. Druck, Gravur, Pressung) mit dem Ursprungsland sowie Herstellernamen und/oder der registrierten Handelsmarke in englischer Sprache (auch zusätzlich) versehen sein. Reifen (Tyres and Tubes) müssen jedoch – von einigen Ausnahmen abgesehen – mit dem Ursprungsland gekennzeichnet sein.

Verboten ist die Einfuhr von Waren, deren Beschriftung oder sonstige Kennzeichnung hinsichtlich des Ursprungs einen irreführenden Eindruck erwecken könnte, wenn sie nicht auch mit dem Ursprungsland (z. B. „Made in Germany“) gekennzeichnet sind.

Verpackungsbestimmungen

Die Verpackung sollte so stark wie möglich und wasserdicht sein. Bei einer Verwendung von Heu und Stroh wird im Allgemeinen ein Desinfektions- bzw. Gesundheitszeugnis gefordert.

Für Holzverpackungsmaterial gelten die Regelungen des IPPC-Standards ISPM Nr. 15. Siehe auch unter „Besondere Bestimmungen für ausgewählte Warengruppen“. Plastikumverpackungen, die als Schutzverpackung der gelieferten Ware dienen, sind zugelassen, müssen jedoch vom Hersteller eindeutig als zum Produkt gehörend gekennzeichnet sein.





INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Konformitätszertifikate (Pre-Export Verification of Conformity–PVOC)

Nahezu alle Waren müssen den vom KEBS entwickelten Standards entsprechen. Es findet im Versandland eine Mengen- und Qualitätsprüfung in Verbindung mit einer Konformitätsprüfung statt, nach der bei Übereinstimmung ein Konformitätszertifikat ausgestellt wird. Ansprechpartner für Deutschland: SGS Germany GmbH, Heidenkampsweg 99, 20097 Hamburg, Tel.: (+49) 40 30101735, E-Mail: de.gis.export@sgs.com. Das Zertifikat muss rechtzeitig vor der Versendung der Ware beantragt werden. Grundsätzlich sollten die Qualitäts- und Mengenprüfungen im Werk des Herstellers erfolgen. Für durch die PVOC regulierten Fertigwaren, die

für den Einzelhandel bestimmt sind, hat das KEBS zusätzlich ein Gütesiegel, das sog. Import Standardization Mark (ISM-Sticker), eingeführt, welches die Konformität mit den geltenden Standards belegt. Im Zusammenhang mit dem Konformitätsprogramm gibt es spezielle Markierungsanforderungen (siehe auch unter „Made in ...“-Warenmarkierung). Nähere Auskünfte erteilen die o. g. anerkannten Inspektionsgesellschaften.

Waren, die von diesem Programm ausgenommen sind, unterliegen einer Destination Inspection am Empfangsort durch das KEBS. Eine aktualisierte Übersicht der East African Standards(EAS)-Normen (Stand: 2020) kann über die Webseite des KEBS heruntergeladen werden: www.kebs.org

Kenia beheimatet Löwen, Elefanten, Leoparden, Nashörner und Büffel. Mehr als 50 Nationalparks und Schutzgebiete liegen hier. Außerdem verläuft das Great Rift Valley quer durch Kenia und prägt seine Landschaft.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter: www.kompass-export.de/download

